

An das  
Prüfungsamt des FB Wirtschaftswissenschaft

**Antrag zum Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung (Fassung vom 14.07.2017)**

Hiermit beantrage ich

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

den Wechsel von der derzeit für meine Person geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Master in Finance, Accounting and Taxation an der Freien Universität Berlin zu der ab dem WS 17/18 geltenden Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden „neue StO/PO“).

Es haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen ergeben:

- Die Anzahl der Pflichtmodule wurde von vier auf sieben erhöht. Neben den bisherigen Pflichtmodulen wurde auf vier reduziert: zu den bisherigen Pflichtmodulen „Derivate und ihre Bewertung“, „Internationale Unternehmensberichterstattung“, „Leistungsmessung und Managementanreize“ sowie „Steuerwirkungen“ kommen drei neue hinzu: „FACTS-Forschungsmethoden“, „Gesellschaftsrecht“ und „Allgemeines Steuerrecht“.
- 18 ECTS werden nicht mehr differenziert bewertet. Die Module „Gesellschaftsrecht“ und „Allgemeines Steuerrecht“ werden ohne Prüfungsleistung abgeschlossen, müssen aber besucht werden (Sitzschein). Genau ein Wahlmodul aus dem Studienbereich gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 SPO (d.h. Mikroökonomische Analyse, Informationsökonomie, Staat und Steuern, Internationale Finanzpolitik oder Ökonomie des Wohlfahrtsstaats) muss mit einer undifferenziert bewerteten Modulprüfung abgeschlossen werden. Das undifferenziert bewertete Modul ist spätestens bei der Prüfungsanmeldung anzugeben. Alle anderen Module sind mit der zugehörigen differenziert bewerteten Prüfungsleistung (Modulprüfung) abzulegen.
- Es gibt nur noch zwei Pflichtseminare, maximal kann man drei Seminare belegen.

- Nach §12 Abs. 3 der neuen SPO ist es möglich, dass auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der Studentin oder des Studenten zwei bestandene und differenziert bewertete Module im Umfang von insgesamt höchstens 12 LP in nicht differenziert bewertete Module umgewandelt werden, wenn der Studienabschluss in einer Studiendauer von vier Semestern erreicht wird. Wird der Studienabschluss in einer Studiendauer von fünf Semestern erreicht, dann kann auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der Studentin oder des Studenten ein bestandenes und differenziert bewertetes Modul im Umfang von höchstens 6 LP in ein nicht differenziert bewertetes Modul umgewandelt werden.
- Das Lehrveranstaltungsangebot wird künftig am Verlaufsplan der neuen Studien- und Prüfungsordnung ausgerichtet. Somit können sich Verschiebungen einzelner Veranstaltungen ergeben.

Bereits belegte Module können rückwirkend nicht mehr geändert werden. Ein Modul, welches nach der aktuellen Studienordnung entfällt, aber bereits belegt wurde, wird angerechnet. In dem gesondert verfügbaren Dokument Zuordnungsliste finden sie alle nach alter StO/PO belegbaren Module nebst Zuordnung zu den Modulen nach neuer StO/PO. Bitte beachten Sie, dass sich teilweise lediglich die Kursbezeichnung geändert hat.

Beim Antrag auf Studienabschluss ist vom Studierenden anzugeben, welche (Wahl-) Module in die Gesamtbewertung eingehen sollen. Etwaige Überbelegungen von (Wahl-)Modulen werden bei dieser Berechnung folglich außer Acht gelassen.

Der Übergang auf die neue StO/PO zum Wintersemester 2017/18 **muss bis zum 20.10.2017 beantragt werden**. In diesem Fall werden alle Fehlversuche bei Klausuren umgehend gestrichen. Ansonsten kann ein Wechsel erst wieder nach Antrag zum Sommersemester 2018 erfolgen. In diesem Fall zählen alle Fehlversuche bei Klausuren ab dem 1.1.2018, vorherige werden auch hier gestrichen.

Module, die vor dem Wechsel bereits angemeldet wurden und in den neuen Studien- und Prüfungsordnungen nicht mehr vorkommen, werden gelöscht. Dazu ist nach dem Antrag zum Wechsel die neuen Kurse entweder selbst im Campus Management oder auf dem Zusatzformular des Antrags auf Wechsel anzugeben, welche Module im Wintersemester angemeldet werden möchten. Das Zusatzformular ist nur in Verbindung mit dem Antrag auf Wechsel gültig.

Ich habe die Änderungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich zum Wechsel in die neue Ordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Semesterbeginn) bereit.

---

(Datum, Unterschrift)